

## Schweißfachmann-Teilnahmevoraussetzungen:

Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

**Lehrschweißer** oder **Facharbeiter/Geselle** mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Metallverarbeitung (Firmennachweis erforderlich) und **Mindestalter 22 Jahre**.

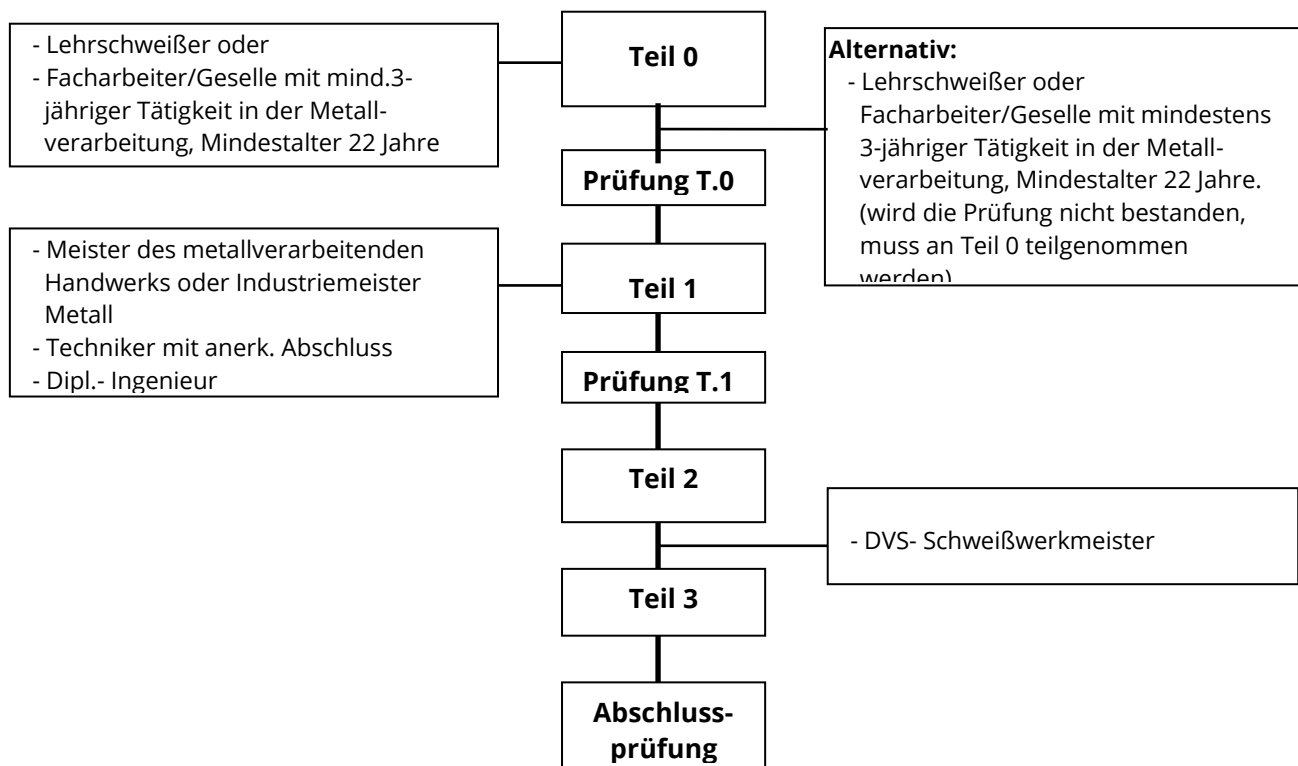
Für diesen Personenkreis wird der Besuch des Lehrgangsteils 0 empfohlen. Es kann jedoch sofort die Prüfung des Teils 0 abgelegt werden. Wird die Prüfung nicht bestanden, ist der Besuch des Lehrgangsteils 0 vor der erneuten Prüfung erforderlich.

**Meister des metallverarbeitenden Handwerks, Industriemeister Metall, Techniker mit anerkanntem Abschluss oder Diplom-Ingenieur.**

Diese Interessenten beginnen die Ausbildung mit dem Lehrgangsteil 1.

Meister des metallverarbeitenden Handwerks, die den Teil 1 bereits während ihrer Meisterausbildung absolviert haben und eine Prüfung nachweisen, die nicht älter als 3 Jahre ist, können die Ausbildung ab Teil 2 besuchen. Wird nur die Teilnahme an Teil 1 ohne Prüfung nachgewiesen, muss zuerst die Prüfung Teil 1 erfolgreich absolviert werden.

### DVS-Lehrgang Internationaler Schweißfachmann (IIW)



**Prüfung:** Nach dem Lehrgangsteil 0 und 1 findet jeweils eine einstündige schriftliche Zwischenprüfung statt, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme am nach-folgenden Lehrgangsteil berechtigt. Am Ende des Gesamtlehrgangs findet eine Abschlussprüfung statt.

#### **Zulassung zur Prüfung**

Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen, die die in der für sie geltenden Richtlinie geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme an dem jeweiligen Lehrgang erfüllen und mindestens an 90 % der lehrplanmäßigen Gesamtunterrichtseinheiten teilgenommen haben. Zusätzlich gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfung und Zertifizierung des DVS-PersZert.

**Zeugnis:** Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein deutschsprachiges DVS-Schweißfachmann-Zeugnis und ein internationales IIW- Diplom.